

Maßnahme 15 Vorbereitung innovativer Vorhaben zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz

Förderfähig ist:

Nichtinvestive Vorhaben zur:

- Förderung innovativer konzeptioneller Vorhaben zur Energieeinsparung, Energieeffizienz und zur Umstellung der Energieversorgung
- Unterstützung von Konzepten zu Netzwerkbildungen und zur Bildung regionaler Kreisläufe
- Unterstützung bürgerschaftlicher Modelle



Zu beachten ist:

- soweit bereits vorhanden, Berücksichtigung von Zielen und Grundlagen des Regionalen Klima- und Energieprogramms

Ausschlusskriterien:

- keine

Hinweise:

- Sicherstellung der Übereinstimmung des Vorhabens mit übergeordneten Plänen und Programmen
- Einbeziehung externer Sachverständiger
- Vorhaben und Konzepte sollten - soweit Betroffenheiten und Berührungspunkte entstehen - mit den Nachbarregionen abgestimmt werden
- Einbeziehung zuständiger Fachbehörden (Konsultationen, Anhörungen usw.)
- Einbeziehung externer Sachverständiger

Fördersätze:

Kommunen	70%
Unternehmen	50%
Private	50%
Sonstige (Vereine, Kirchen, Zweckverbände)	80%
Höchstförderung	keine

Allgemeingültige Regeln:

- Förderuntergrenze beträgt 5.000 €,
- mit dem Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein (Ausnahme Einholung von Genehmigungen, Erstellung von Durchführbarkeitsstudien, Architekten- und Ingenieurleistungen, Erwerb von Grundstücken)